

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1.) Der Vertrag kommt durch Antrag (Buchungsanmeldung) und Annahme (Buchungsbestätigung) zustande. Die Buchung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragserfüllung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

§ 2.) Der Verpflegungspreis errechnet sich durch die Multiplikation von Teilnehmer x Verpflegungstage x Verpflegungstagespreis.

§ 3.) Der Gesamtpreis ist drei Wochen vor Einsatzbeginn zu bezahlen.

§ 4.) Wenn der Kunde den gebuchten Einsatz storniert, hat die BRATPFANNE Anspruch auf eine angemessene Entschädigung: bis 4 Wochen vor Einsatzbeginn 30 % vom Preis; danach 50 % vom Preis. Die BRATPFANNE kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

§ 5.) Leistungen BRATPFANNE: Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung der Mahlzeiten, Sauberhalten der Küche.

§ 6.) Leistungen Kunde: Transport des Kochs ab Busabfahrtsort, Unterbringung Koch (möglichst Einzelzimmer), Gestellung Küche, Koch-, Anrichte- und Speisegeschirr, Energie- und Abfallentsorgungskosten, Gestellung Pkw/Bulli für Einkäufe (oder Einkaufskostenersatz), Abwasch Speisegeschirr.

§ 7.) Unregelmäßigkeiten wie Krankheit oder Unzufriedenheit müssen dem Büro der BRATPFANNE unverzüglich mitgeteilt werden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Eine Mitteilung dem BRATPFANNE-Mitarbeiter vor Ort gegenüber reicht nicht aus. Das Büro der BRATPFANNE ist täglich zu erreichen (Handy, Telefax, E-Mail).

§ 8.) Die BRATPFANNE haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung unter Berücksichtigung der jeweiligen Landes- und Ortsüblichkeit. Die Haftung ist auf höchstens das eineinhalbfache des für den betroffenen Zeitraum maßgeblichen Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugeführt wurde.

§ 9.) Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber Kaufleuten ist Münster. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. der AGB hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die unwirksame Klausel wird durch eine gesetzliche Klausel ersetzt, die dem gewollten Zweck der unwirksamen Klausel entspricht.